



Sachbearbeitung	VG/VP - Verkehrsplanung		
Datum	08.02.2017		
Geschäftszeichen	VG/VP-Str * 4		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 07.03.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 061/17

Betreff: Elektrifizierung der Strecke Ulm - Friedrichshafen - Lindau (Südbahn) /
Bahnübergang (BÜ) Einsingen bei Bahn-km 101,590

- Zustimmung zur Eisenbahnkreuzungsvereinbarung mit Baubeschluss -

Anlagen: Eisenbahnkreuzungsvereinbarung mit Anlagen (Anlage A)
Kostenberechnung (Anlage B)

Antrag:

1. Die Eisenbahnkreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Stadt Ulm zu dem Teilabschnitt des Bahnübergangs in Ulm-Einsingen wird genehmigt.
2. Dem Bau der durch die Stadt Ulm ausgeführten Maßnahmen im Gesamtumfang von 1.807.210,00 € (davon Anteil Stadt = 769.380,00 €) wird zugestimmt. Für die Maßnahme sind im HH 2017 und der dazugehörigen Finanzplanung keine Mittel eingeplant.
3. Im HH-Jahr 2017 sind bereits Finanzmittel für die weitere Planung (Ausführungsplanung) in Höhe von rd. 48.000,00 € erforderlich. Diese sind in den Gesamtkosten berücksichtigt und werden im Haushaltsjahr 2017 überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung der Auszahlungen erfolgt über das Projekt 7.54100052 (Rampe Schillerstraße).
4. Zur Deckung der Belastung des Haushaltsjahres 2018 werden 1.000.000 € als Verpflichtungsermächtigung von Projekt 7.54100049 (Sanierungskonzept Ing. Bauwerke) sowie 759.210 € als Verpflichtungsermächtigung von den Erschließungsmaßnahmen Straßenbau (7.541080++, Kostenart 78720010) außerplanmäßig in Anspruch genommen.
5. Die jährlichen der Maßnahme in Höhe von 33.198,75 € und die statistischen Lebenszykluskosten in Höhe von 1.535.515,88 € werden zur Kenntnis genommen.

i.V. Gerrit Bernstein

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, EI, KoKo, OB	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
"Elektrifizierung Südbahn - Bahnübergang Einsingen"			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [laufend]	
PRC: : 5410-750 Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100064			
Einzahlungen	1.037.830 €	Ordentliche Erträge	0,00 €
Auszahlungen	1.807.210 €	Ordentlicher Aufwand	28.271 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	19.234 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	10.117 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	769.380 €	Nettoressourcenbedarf	38.388 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2017</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	48.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-750	28.271 €
Verfügbar:	0 €		
Ggf. Mehrbedarf	48.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC 5410-750			
PS-Projekt 7.54100052 bzw. Investitionsauftrag	48.000 € €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	10.117 €
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	1.759.210 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	0 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	1.759.210 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Beschlusslage / Anträge des Gemeinderates

1.1. Beschlüsse

- a) Hauptausschuss am 26.04.2007, GD 139/2007, Grundsatzbeschluss zur Vorfinanzierung der Vorplanung, Stand 27.02.2007
- b) Hauptausschuss am 06.03.2008, GD 105/08, Erhöhung der Planungskosten und die damit verbundene Erhöhung der Beteiligung des Anteils der Stadt Ulm
- c) Hauptausschuss am 09.02.2012, GD 055/12, Interessenverband Südbahn - Zustimmung zur Beteiligung an den Vorfinanzierungskosten für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum Ausbau der Südbahn (Elektrifizierung)
- d) Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, GD 431/15, Interessenverband Südbahn - Information über Planfeststellungsverfahren und Stand der Finanzierung

1.2. Anträge

Anträge des Gemeinderates liegen keine vor.

2. Erläuterung zum Vorhaben und der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung (KrV)

2.1. Informationen und Sachstand zur Maßnahme

Durch den seit Oktober 2015 vorliegenden Planfeststellungsbeschluss der Maßnahme "Elektrifizierung der Strecke Ulm - Friedrichshafen - Lindau (Südbahn) für alle 5 Bauabschnitte, ist nun eine zügige Realisierung der Maßnahme vorgesehen. Im Zuge der Umsetzung sind auch Baumaßnahmen an einem Bahnübergang sowie einem Brückenbauwerk im Stadtgebiet erforderlich, bei denen aufgrund der Baulast die Stadt zu einer Mitfinanzierung verpflichtet ist. Die DB Netz AG hat daher in einem ersten Schritt der Stadt Ulm einen Entwurf einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung (kurz: KrV) nebst Anlagen für den Knotenpunkt Ulm-Eisingen bei Bahn-km 101,590 zukommen lassen und bittet um Genehmigung und Unterzeichnung. Detaillierte Informationen zur Maßnahme sind dem als Anlage 1 zur KrV beigefügten Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Neben dem Bahnübergang Ulm-Eisingen ist im Stadtgebiet von der Elektrifizierung auch das Brückenbauwerk Benzstraße betroffen. Da die Durchfahrtshöhe für die Elektrifizierung nicht ausreichend ist, ist ein Ersatzbauwerk mit angepasstem Querschnitt erforderlich. Das Brückenbauwerk befindet sich im Eigentum und der Unterhaltungspflicht der Stadt Ulm. Da bei diesen Bauwerken keine Änderungswünsche der Stadt Ulm bestehen, liegt in diesem Fall ein einseitiges Verlangen gemäß § 12.1 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vor und die Bahn hat die Kosten der Baumaßnahme zu tragen. Die Stadt Ulm hat aber für den Neubau einen Vorteilsausgleich (neu gegen alt) zu erstatten. Der genaue Wert kann erst nach Vorliegen der Kostenberechnung des Ersatzbaus ermittelt werden. Dieses Bauwerk ist daher in dieser Vorlage nicht enthalten, der Fachbereichsausschuss wird zu gegebener Zeit über eine gesonderte Vorlage informieren.

2.2. Wesentliche Inhalte der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung (KrV) zum Knotenpunkt Ulm-Eisingen

Die beiden Einmündungen eines Feldweges und der Zufahrt zur Kleingartenanlage "Stockwiesen" bzw. der Sportanlage entsprechen aufgrund ihrer Nähe zum Bahnübergang nicht mehr den einschlägigen rechtlichen Vorgaben. Im Rahmen der Planfeststellung war aufgrund der Verkehrssicherheit eine Anpassung der Situation

erforderlich, zu der nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) § 3 und § 13 Abs. 1 die Stadt Ulm als Straßenbaulastträger der K9916 zu einem Maßnahmenbeteiligten wird.

Die DB Netz AG als Vorhabenträger beruft sich dabei auf das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr.10/2014 vom 18.11.2014, und bittet als Vorhabenträger die Stadt Ulm um Umsetzung der Maßnahmebestandteile außerhalb des Schienenweges in seiner Mitwirkungswirkungspflicht.

Grunderwerb wird im Rahmen der Maßnahme nicht erforderlich.

Konkret sind dies die in der KrV §2, Abs. (1) und (2) genannten Maßnahmenbestandteile:

- a) Anpassung der Straße und Fußwege (K9916 Ensostraße)
- b) Verlegung der Zufahrt zum Sportplatz (Feldweg 142/2)
- c) Herstellung einer Zuwegung vom Bahnübergang zum Sportplatz durch eine Treppe und eine behindertengerechte Rampe
- d) Verlegung der Zufahrt zur ehemaligen Gartenanlage "Stockwiesen"
- e) Verkehrszeichen und Straßenmarkierung

3. Kosten

3.1. Baukosten und Kostenteilung

Die gesamten Baukosten der Maßnahme betragen nach der Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten ca. 2.721.945,00 €, einschließlich der Verwaltungskosten und der Umsatzsteuer.

Von diesen Kosten sind ca. 413.805,00 € nicht kreuzungsbedingt und daher vollständig durch die DB Netz AG zu tragen.

Die verbleibenden Kosten in Höhe von voraussichtlich 2.308.140,00 € sind kreuzungsbedingt und entfallen nach §13, Abs. 1 der EKrG zu je einem Drittel auf die folgenden Kreuzungsbeteiligten:

- DB Netz AG	ca. 769.380,00 €
- Bund	ca. 769.380,00 €
- Stadt Ulm	ca. 769.380,00 €

3.2. Zusammenstellung der Kosten

Da die Stadt Ulm jedoch die weitere Planung, Umsetzung und Ausschreibung im Bereich der kommunalen Verkehrsanlagen übernimmt, sind zunächst Kosten in Höhe von ca. 1.807.210,00 € im Haushalt zu berücksichtigen und bei Bedarf in Vorleistung abzurechnen. Abschlagsrechnungen können bis zur Höhe des Differenzbetrages vom eigenen Kostendrittel gestellt werden. Die DB Netz AG erstellt abschließend die Schlussrechnung.

In diesen Kosten sind bereits die nach §6 Abs (2) und (5) genannten Verwaltungskosten in Höhe von 10% der aufgewendeten Grunderwerbs- und Baukosten enthalten, ebenso wie die Aufwendungen für die nun folgende Ausführungsplanung.

Ausgaben Stadt Ulm/benötigte Mittel im Haushalt:	1.807.210,00 €
Einnahmen aus Kreuzungsbeteiligung:	<u>1.037.830,00 €</u>
Kostenanteil der Stadt Ulm an der Gesamtmaßnahme	769.380,00 €

3.3. Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)

Nach Bekanntwerden des konkreten Maßnahmenumfangs in städtischer Straßenbaulast, wurde umgehend die Aufnahme der Maßnahme im Förderprogramm nach LGVFG beantragt. Eine Bestätigung dieser steht derzeit jedoch noch aus, weshalb aktuell weder die grundsätzliche Förderung, noch eine konkrete Förderhöhe als Grundlage dieser Beschlussvorlage bestätigt werden können.

Parallel zur Ausführungsplanung soll aber bereits der konkrete Förderantrag erstellt und zur Genehmigung beim Fördergeber eingereicht werden.

Durch eine vom Land Baden-Württemberg geplante Gesetzesänderung des LGVFG, sollen künftig Vorhaben in Verbindung mit der Elektrifizierung von Eisenbahnen stärker gefördert werden. Den wesentlichen Inhalt der Gesetzesänderung soll dabei die Erhöhung des Fördersatzes auf bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten in besonders gelagerten Ausnahmefällen bei Projekten zur Beseitigung oder Sicherung von Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz bilden, soweit kommunale Straßenbaulastträger Kosten zu tragen haben. Bis wann mit der angekündigten Gesetzesänderung zu rechnen ist, ist zum jetzigen Zeitpunkt unbekannt.

3.4. Finanzmittelbedarf 2017 und 2018

Im Haushalt 2017 sind derzeit keine Mittel für die Umsetzung des Projekts eingestellt. Damit die Bauausführung in 2018 wie geplant beginnen kann, werden in 2017 bereits 48.000 € für Planungsleistungen benötigt. Diese Mittel sollen überplanmäßig von Projekt 7.54100052 (Rampe Schillerstraße) zur Verfügung gestellt werden.

Die restlichen angeführten Auszahlungen werden ab 2018 erwartet. Für eine Zustimmung zur Vereinbarung über die Maßnahme mit der DB Netz AG ist damit eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des HH-Jahres 2018 außerplanmäßig notwendig. Für deren Deckung schlägt die Verwaltung vor, 1.000.000 € als Verpflichtungsermächtigung von Projekt 7.54100049 (Sanierungskonzept Ing. Bauwerke) sowie 759.210 € als Verpflichtungsermächtigung von den Erschließungsmaßnahmen Straßenbau (7.541080++, Kostenart 78720010) heranzuziehen.

4. Folgekosten

Durch die Realisierung des Projekts Elektrifizierung der Südbahn entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten. Diese Beträge belasten den städtischen Haushalt über mehrere Jahre in folgendem Umfang:

	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt	9.036,05 €	361.442,00 €
Abschreibungen (40 Jahre)	19.234,50 €	769.380,00 €
Verzinsung	10.117,35 €	404.396,88 €
Summe	38.387,90 €	1.535.515,88 €

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 769.380,00 € für den städtischen Anteil an dem Gesamtprojekt weitere 1.535.515,88 € über den ErgebnisHH zu finanzieren.

5. Vorläufiger Zeitplan

- | | |
|----------------|--|
| Bis Ende 2017 | Nach dem Baubeschluss wird die Ausführungsplanung erstellt und die Ausschreibungsunterlagen werden vorbereitet. |
| Anfang 2018 | Die Ausschreibung wird durchgeführt. |
| Ab August 2018 | Geplanter Baubeginn der Maßnahmenbestandteile der Bahn [vgl. EKrV §2 Abs.(1) i) bis m)]. Die in kommunaler Straßenbaulast befindlichen Maßnahmenbestandteile, werden dabei nach gemeinsamer Absprache vorgezogen, zeitgleich oder im Nachgang hergestellt. |